

MAV-Wahlen 2022

**Ablauf der MAV-Wahl mit allen rechtlichen Grundlagen
(Stand Juli 2021)**

Alle Berechnungen basieren auf dem Wahltermin vom 15.03.2022

Alle Personenbezeichnungen sind rein fiktiv und haben keinen Realitätsbezug.

*Verantwortlich:
Andreas Ullrich für den Gesamtausschuss EKIR*

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
<p>1. Bildung des Wahlvorstandes in einer Mitarbeiterversammlung *</p> <p>Zeit und Ort der Mitarbeiterversammlung sind mit der Dstl abzusprechen Muster kd1 (Seite 16) Muster kd2 (Seite 17)</p>	<p>§1 Abs. 1,2 und 3 WahlO</p> <p>§31 MVG*</p>	<p>3 Personen Wahlvorstand 3 Personen als Ersatzmitglieder können nur sein, wenn sie selbst wählbar sind. In einerMitarbeiterversammlung (MV) werden alle gewählt Derzeitige MAV beruft ein</p> <p>Definition über die Durchführung von Mitarbeiterversammlungen</p>	<p>§ 2 Abs. 2 WahlO Spätestens 3 Monate vor Ablauf der regelmäßigen Amtszeit</p>	<p>Bis 31.1.</p>
<p>1.1 Information über die Bildung des Wahlvorstandes an geeigneter Stelle Muster 2 (Seite 18)</p>		<p>Dies wird notwendig, wenn in einer Komplexeinrichtungen mehrere Dienststellen existieren</p>	<p>Zeitnah nach Ablauf der MV</p>	
<p>2. Geschäftsführung des Wahlvorstandes</p>	<p>§ 3 WahlO</p>	<p>Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitz und Schriftführer</p> <p>Über alle Maßnahmen sind Niederschriften anzulegen Und von Schriftführer und Vorsitz zu unterzeichnen</p>	<p>7 Tage nach Mitarbeiterversam- mlung</p>	<p>Bis 7.2.</p>

4

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
3.1. Vertretung der Berufsgruppen und Arbeitsbereiche	§ 5 Abs.3 WahlO § 12 MVG	Im Wahlausschreiben besonderer Vermerk auf §12 MVG: a) verschiedene Berufsgruppen sollen vertreten sein b) verschiedene Arbeitsbereiche sollen vertreten sein c) Frauen und Männer sollen gemäß dem Anteil in der Dienststelle vertreten sein d) Mehr Namen vorschlagen als die Anzahl der MAV Mitglieder		

6

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
	§10 MVG EKiR	<p>Wählbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Dienststelle seit 6 Monaten angehören <p>Nicht Wählbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infolge Richterspruch - Mehr als 6 Monate beurlaubt am Wahltag - Zur Berufsausbildung beschäftigt - Als Vertretung der Mitarbeiter in da kirchengemeindliche Leitungsorgan gewählt worden sind (Mitarbeiterpresbyter) 	6 Monate vor Wahltermin	Alle bis 15.9.2021 eingestellten MA

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
<p>3.3 Vorbereitung der Briefwahl Muster 3 (Seite 27)</p>	<p>§9 WahlO</p>	<p>Wahlvorstand kann beschließen, dass Wahlberechtigte, die am Wahltag räumlich weit entfernt sind, Briefwahlunterlagen ohne Aufforderung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Auf Antrag (bis einen Tag vor der Wahl) werden die Stimmzettel, ein neutraler Wahlumschlag und freigemachter Wahlbriefumschlag durch den Wahlvorstand übersandt.</p> <p>Per Briefwahl abgegebene Stimmen werden berücksichtigt, wenn sie bis zum Ende der Wahlhandlung beim Wahlvorstand eingegangen sind</p> <p>Wahlvorstand sammelt Wahlbriefe ein und bewahrt sie gesondert bis zum Schluss der Wahlhandlung auf</p>	<p>Der Antrag muss bis spätestens einen Tag vor der Wahl vorliegen</p> <p>14.3.</p>	<p>14.3.</p> <p>15.3. 16 Uhr</p>

8

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
		<p>Der Wahlvorstand vermerkt die Stimmabgabe in der Wählerliste In der auch die Aushändigung des Wahlbriefs zu vermerken ist</p> <p>Nach Abschluss der Wahlhandlung öffnet der Wahlvorstand alle bis dahin vorliegenden Wahlbriefumschläge entnimmt ihnen die Wahlumschläge und legt diese in die Wahlurne.</p> <p>Ein Wahlbrief ist ungültig, wenn er nach Ablauf der Wahlhandlung eingegangen ist.</p> <p>Ein ungültiger Wahlbrief ist samt seinem Inhalt auszusondern und zu den Wahlunterlagen zu nehmen.</p>		

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
<p>6. Stimmzettel und ggf. Wahlumschläge bereitstellen</p> <p>Muster 7 (Seite 25)</p> <p>7. Durchführung der Wahl. Hierbei müssen zwei Wahlvorstandsmitglieder immer anwesend sein.</p>	<p>§7 WahlO</p> <p>§ 8 WahlO</p>	<p>Stimmzettel entsprechend der Gliederung des Gesamtvorschlages herzustellen. Sie müssen die gleiche Größe, Farbe, Beschaffenheit haben und die Zahl der zu wählenden Mitglieder der MAV angeben</p> <p>Die Wahl findet in Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlvorstandes statt. Diese führen die Wahlliste und bezeichnen darin die Wahlberechtigten, die gewählt haben. Vor Beginn der Stimmabgabe hat der Wahlvorstand festzustellen, dass die Wahlurnen leer sind; sie sind bis zum Abschluss der Wahlhandlung verschlossen zu halten</p> <p>Das Wahlrecht wird durch Abgabe des Stimmzettels ausgeübt, der zusammengefaltet in die verschlossene Wahlurne gelegt wird.</p>		

11

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
		<p>Es können auch Wahlumschläge für die Wahlzettel ausgegeben werden. Vor der Ausgabe des Stimmzettels ist festzustellen, ob der Wähler wahlberechtigt ist.</p> <p>Es dürfen höchstens so viele Namen auf dem Stimmzettel angekreuzt werden, wie Mitglieder in die MAV zu wählen sind</p> <p>Die unbeobachtete Kennzeichnung der Stimmzettel ist zu gewährleisten</p> <p>Körperlich behinderte Wahlberechtigte können sich einer Person ihres Vertrauens bedienen</p> <p>Ermittlung der Reihenfolge nach Stimmenzahl</p> <p>Protokollieren des Ergebnisses</p> <p>Protokoll von Wahlvorstand unterzeichnen</p> <p>Mit den meisten Stimmen in der MAV. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los</p> <p>Ersatzmitglieder in gleicher Weise zu ermitteln</p>		

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
<p data-bbox="181 236 421 343">8. Feststellen des Wahlergebnisses</p> <p data-bbox="181 379 448 416">Muster 8 (Seite 28)</p>	<p data-bbox="546 272 707 304">§10 WahlO</p>	<p data-bbox="797 309 1294 528">Feststellen des Wahlergebnisses auf Grund der öffentlichen Stimmauszählung durch den Wahlvorstand Protokollieren der Wahlhandlung und Ergebnisse</p>	<p data-bbox="1301 272 1630 336">Unverzüglich nach Ende der Wahl</p>	

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
<p>9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Aushang in der Dienststelle oder in anderer geeigneter Weise mit dem Hinweis auf Anfechtungsmöglichkeit</p> <p>Muster 9 (Seite 29)</p> <p>Muster 10.1 (Seite 30)</p> <p>Muster 10.2 Seite 31)</p>	<p>§11 WahlO EKiR</p> <p>§14 MVG</p>	<p>Es muss der Hinweis enthalten sein, dass die Wahl nach § 14 Abs.1 MVG in der Fassung, die es durch § 4 MVG erhalten hat, innerhalb dieser Frist angefochten werden kann.</p> <p>Die Wahl gilt als angenommen, sofern sie nicht binnen einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung gegenüber dem Wahlvorstand schriftlich abgelehnt wird.</p> <p>Wird die Wahl abgelehnt tritt an die Stelle des Gewählten der Vorgeschlagene mit der nächst niedrigen Stimmenzahl</p> <p>Das Wahlergebnis wird der Dstl. durch den Wahlvorstand nach Ablauf der Anfechtungsfrist schriftlich mitgeteilt</p>	<p>Unverzüglich</p> <p>Aushang muss 2 Wochen dauern</p>	<p>29.3.</p> <p>22.3.</p> <p>29.3.</p>

Ereignis/Aufgabe	Rechtsgrundlage	Text Kurzform	Frist	Termin
<p>11. Einberufung zur ersten Sitzung der neuen MV und Leitung der Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der MV</p>	<p>§ 24 Abs. 1 MVG</p>	<p>Nach Bestandskraft der Wahl hat der Wahlvorstand innerhalb einer Woche die Mitglieder der MAV zur Vornahme der nach § 23 vorgesehenen Wahlen einzuberufen und die Sitzung zu leiten, bis die MV über ihren Vorsitz entschieden hat.</p>	<p>In der ersten Sitzung</p>	<p>Einladung wird spätestens am 29.3. verschickt</p>
<p>12. Schweigepflichtserklärung</p> <p>Muster 14 (Seite 32)</p>	<p>§ 22 MVG</p>			

Kandidat-Wahlvorstand
22.11.21

Frau
«Name»
«Einrichtung»
«Straße»
«Plz»«Ort»

Betreff: Kandidatinnen und Kandidaten für den Wahlvorstand der MAV-Wahl 2022

sehr geehrte(r) *Miller*,
zunächst möchte ich mich ganz recht herzlich bedanken für die Kandidatur zum Wahlvorstand bzw. zur Kandidatur als Ersatzmitglied des Wahlvorstandes.

Der Wahlvorstand wird am 16.12.2021 im Rahmen der Mitarbeiterversammlung um 14.00 Uhr gewählt. Ich möchte Sie bitten diesen Termin wahrzunehmen, damit wir die entsprechende Wahl durchführen können. Die Wahl wird in 2 Wahlgängen durchgeführt. Als erstes wird die Mitarbeiterversammlung den Wahlvorstand wählen. Danach erfolgt die Wahl der Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes. Kandidatinnen und Kandidaten des Wahlvorstandes sind:

Herr Horst Müller, Personalabteilung Krankenhaus

Frau Helga Dick, MAV Büro

Herr Hans Klein, Wirtschaftsabteilung

Ersatzkandidaten des Wahlvorstandes sind:

Frau Frida Dünn, Personalabteilung/Behindertenhilfe

Frau Gerlinde Schmal, Sekretariat Krankenhaus

Herr Fritz Maier, Hausmeister Zentralbereich

Sollte es Ihnen nicht möglich sein an diesem Termin teilzunehmen, so informieren Sie mich schriftlich darüber, bzw. wäre es wünschenswert, wenn Sie eine schriftliche Erklärung mitschicken könnten, in der Sie die Kandidatur zum Mitglied bzw. zum Ersatzmitglied bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender MAV

Muster 0a

Frau Helga Dick

MAV Büro

im Hause

17.12.2022

Betreff: Mitglied des Wahlvorstandes

Sehr geehrte(r) *Frau Dick*,

hiermit bestätige ich die Wahl zum Mitglied des Wahlvorstandes für die MAV-Wahl 2022. Die Mitarbeiterversammlung hat Sie am 16.12.2022 mit entsprechender Mehrheit gewählt.

In diesem Zusammenhang möchte ich vorschlagen Sie zur ersten Sitzung des Wahlvorstandes, am **27.01.22** um 10.00 Uhr in das MAV-Büro, einzuladen.

In diesem Gespräch sollte die Vorgehensweise für die Wahl besprochen werden.

Sollte dieser Termin unglücklich gewählt sein, so teilen Sie mir dies entsprechend mit, damit eine Terminverschiebung vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender MAV

Muster 2

Der Wahlvorstand

Ort: , den 16.12.2021

Für die Wahl der Mitarbeitervertretung

An die Dienststellenleitung

Im Hause

Wahl der Mitarbeitervertretung/ Benennung des Wahlvorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Mitarbeiterversammlung am wurde für die Wahl der Mitarbeitervertretung folgender Wahlvorstand gewählt:

- a) zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes
 - 1. *Herr Horst Müller, Personalabteilung Krankenhaus.*
 - 2. *Frau Helga Dick, MAV Büro.*
 - 3. *Herr Hans Klein, Wirtschaftsabteilung*
- b) als Ersatzmitglieder
 - 1. *Frau Frida Dünn, Personalabteilung Behindertenhilfe*
 - 2. *Frau Gerlinde Schmal, Sekretariat Krankenhaus*
 - 3. *Herr Fritz Maier, Hausmeister Zentralbereich*

Der Wahlvorstand hat zur/zum Vorsitzenden

Herrn Horst Müller und zur stellvertr. Vorsitzenden

Frau Helga Dick gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Wahlvorstand

Horst Müller

Ausgehängt am 8.2.2022
Eingezogen am (15.3.2022)

Wahlvorstand, MAV Büro

Ringstr. 60, 55543 Bad Kreuznach

Ort, den 8.2.2022

Wahlausschreiben zur Wahl der Mitarbeitervertretung Persönlichkeitswahl

1. In der Mitarbeiterversammlung am 16.12.2021 wurden gewählt zu den Mitgliedern des **Wahlvorstandes**(*Anm. immer Vor- Zuname und Dienststelle angeben*)
 1. **Herr Horst Müller, Personalabteilung Krankenhaus.**
 2. **Frau Helga Dick, MAV Büro.**
 3. **Herr Hans Klein, Wirtschaftsabteilung**
 - 4.

Zu Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes

1. **Frau Frida Dünn, Personalabteilung Behindertenhilfe**
2. **Frau Gerlinde Schmal, Sekretariat Krankenhaus**
3. **Herr Fritz Maier, Hausmeister Zentralbereich**

Der Wahlvorstand hat zur/zum VorsitzendenHerrn Horst Müller und zur stellvert. VorsitzendenFrau Helga Dick gewählt.

2. **Die Wahl der Mitarbeitervertretung findet statt am
am Dienstag, den 15.03.2022
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Wahlort Zwinglisaal.**

3. Die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeitenden sowie die Wahlordnung und das Mitarbeitervertretungsgesetz werden ab heute bis zur Wahl am 15.3.2022

Krankenhaus, 3. Stock; Personalabteilung; Frau Müller
Calvin Haus, 3. Stock, MAV-Büro Frau Dick
Heimbüro, Frau Kubie
Werkstätten, Büro Frau Sponheimer
Integrationsbetriebe Büro, Herr Stark

ausgelegt zur Einsicht.

Die Listen können in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr eingesehen werden.

Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist auf Anfrage möglich.

Einsprüche gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Wahllisten müssen spätestens bis zum 15.3.2022 9 Uhr beim Wahlvorstand in der Personalabteilungdes

Krankenhaus³. Stock; oder im MAV-Büro, Calvin-Haus, 3. Stock eingelegt werden. Eine Entscheidung wird unverzüglich vorgenommen. Die Entscheidung ist bindend.

4. Wahlberechtigt sind alle Mitarbeitenden, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet ist, wird dort nach Ablauf von drei Monaten wahlberechtigt; zum gleichen Zeitpunkt erlischt in der bisherigen Dienststelle das Wahlrecht

Nicht wahlberechtigt

sind Mitarbeitende, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten schon beurlaubt sind und voraussichtlich weitere 3 Monate weiterhin beurlaubt werden; ferner Mitarbeitende, die sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Nicht wahlberechtigt sind daneben Mitglieder der Dienststellenleitung und die Personen nach §4 Absatz 2 MVG, es sei denn, dass sie nach Gesetz oder Satzung als Mitarbeitende in die leitenden Organe gewählt oder entsandt worden sind.

Wählbar

sind alle geschäftsfähigen Wahlberechtigten, die am Wahltag der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören.

Nicht wählbar

sind Wahlberechtigte, die am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind, oder als Vertretung der Mitarbeitenden in das kirchengemeindliche Aufsichtsorgan gewählt worden sind, oder zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden.

5. In die Mitarbeitervertretung sind **11** Mitglieder zu wählen.

6. Wir bitten alle Wahlberechtigten, bis zum 1.3.2022 schriftlich Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen, nach diesem Termin eingehende Vorschläge werden nicht mehr berücksichtigt. Die Vorschläge müssen von mindestens drei wahlberechtigten Mitarbeitenden unterzeichnet sein. Den Vorschlägen ist eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Aufstellung beizufügen. Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei allen Mitgliedern des Wahlvorstandes.

7. Der Mitarbeitervertretung sollen Mitarbeitende der verschiedenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche angehören. Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil in der Dienststelle zu berücksichtigen. Es sollen mehr Kandidaten vorgesehen werden als die MAV Mitglieder hat.

8. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe gehindert sind, haben die Möglichkeit der Briefwahl. Auf Antrag werden diesen Mitarbeitenden der Stimmzettel, ein neutraler Wahlbriefumschlag und mit einer Anschrift versehener freigemachter Wahlbriefumschlag übersandt. Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens eine Woche vor der Wahl dem Wahlvorstand vorliegen. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Wer den Antrag für eine andere Wahlberechtigte oder einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss die Berechtigung dazu nachweisen. Eine Ablehnung ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich mitzuteilen.

9. Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ende der Wahlhandlung (16 Uhr) beim Wahlvorstand eingegangen sind.
10. Der Wahlvorstand sammelt eingehende Wahlbriefe, versieht sie mit dem Eingangsdatum und bewahrt sie bis zum Schluss der Wahlhandlung gesondert auf. Er vermerkt die Stimmabgabe in der Wählerliste, in der auch die Aushändigung des Wahlbriefes zu vermerken ist. Nach Abschluss der Wahlhandlung öffnet der Wahlvorstand alle bis dahin vorliegenden Wahlbriefumschläge, entnimmt ihnen die Wahlumschläge und legt diese in die Wahlurne.

Ein Wahlbrief ist ungültig, wenn er erst nach Beendigung der Wahlhandlung eingegangen ist.

Ein ungültiger Wahlbrief ist samt seinem Inhalt auszusondern und zu den Wahlunterlagen zu nehmen

Der Antrag auf Briefwahl ist ab heute bis zum 14.3.2022 möglich.

Die Briefwahlunterlagen können bis zum 14.3.2022, 15 Uhr bei Wahlvorstand Frau Dick MAV Büro schriftlich angefordert werden.
11. Die öffentliche Stimmauszählung und die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das abschließende Wahlergebnis festgestellt wird, finden unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe, also 16 Uhr, stat. Sie wird am folgenden Ort durchgeführt:

Zwinglisaal

12. Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses angerechnet, von mindestens drei Wahlberechtigten oder der Dienststellenleitung bei der Schlichtungsstelle schriftlich angefochten werden, wenn geltend gemacht wird, dass gegen wesentliche Bestimmungen über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen und der Verstoß nicht behoben worden ist. Die Wahlanfechtung hat aufschiebende Wirkung.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland
und des Diakonischen Werkes der EKIR
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf
Telefon: 0211 6398-430
schlichtungsstelle@diakonie-rwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Für den Wahlvorstand

Wahlvorschlag

Für die Wahl zur Mitarbeitervertretung am 15.03.2022 schlagen wir folgende/n Kandidat/-in vor:

Vorname und Nachname des/der Kandidatin/Kandidat Dienststelle

Unterschriftung des Wahlvorschlages durch mindestens drei Wahlberechtigte:

Vorname und Nachname	Dienststelle	Unterschrift
----------------------	--------------	--------------

Vorname und Nachname	Dienststelle	Unterschrift
----------------------	--------------	--------------

Vorname und Nachname	Dienststelle	Unterschrift
----------------------	--------------	--------------

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung zur Aufstellung als Kandidatin/Kandidat für die obige Mitarbeitervertretungswahl

Ort, den

Unterschrift

Hinweis:

Der Wahlvorstand prüft unverzüglich die Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und Wählbarkeit der/des Vorgeschlagenen. Er überzeugt sich, dass die/der Vorgeschlagene mit ihrer/seiner Nominierung einverstanden ist. Beanstandungen sind der/dem ersten Unterzeichner/in unverzüglich mitzuteilen, sie können innerhalb der Einreichungsfrist behoben werden.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet am 1.3.2022

Nur durch den Wahlvorstand auszufüllen:

Eingang des Wahlvorschlages:

Wählbarkeit der/des Vorgeschlagenen gegeben:

Wahlberechtigung der Vorschlagenen gegeben:

Bei Beanstandungen: die/den 1. Vorschlagenen informiert am

Der Wahlvorstand

Ort, 15.2.2022

Bekanntmachung der Vorschläge für die Wahl der Mitarbeitervertretung für die Wahl am 15.3.2022

Mit gültigen Wahlvorschlägen sind vorgeschlagen worden (in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Vorname	Abteilung	Bild <i>(Ann. optional)</i>
-------------	----------------	------------------	------------------------------------

Zu wählen sind 11 Kandidaten/-innen für die Mitarbeitervertretung

Mit freundlichen Grüßen

Für den Wahlvorstand

Antrag Briefwahlunterlagen

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Dienststelle: _____

**Hiermit beantrage ich meine Briefwahl-
unterlagen für die MAV-Wahl 2022.**

Ort, den _____

(Unterschrift)

Wahlvorstand
MAV Büro
Lutherstr. 60
PLZ Ort

Merkblatt zur Briefwahl

Der Wahlvorstand hat Ihnen folgende Unterlagen für die Briefwahl ausgehändigt:

- Die Wahlausschreibung mit dem Gesamtvorschlag
- Den Stimmzettel und den Wahlumschlag mit dem Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“
- Einen größeren Freiumschlag.
(Absenderangabe unbedingt erforderlich!)

Bitte geben Sie Ihre Stimme in folgender Weise ab:

1. Kennzeichnen Sie unbeobachtet persönlich den Stimmzettel und stecken Sie ihn in den Wahlumschlag. Der Wahlumschlag darf keine Hinweise auf den Absender erhalten.
2. Stecken Sie den Wahlumschlag in den Freiumschlag, tragen Sie Ihren Absender auf dem Freiumschlag ein und übersenden bzw. übergeben Sie ihn so rechtzeitig dem Wahlvorstand, dass er dort vor dem Ende der Wahlhandlung vorliegt.

Freiumschläge ohne Absenderangabe dürfen bei der Wahl nicht berücksichtigt werden

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass Ihr Stimmzettel bis spätestens am 15.3.2022 um 16 Uhr eintrifft.

Später eintreffende Briefwahlunterlagen dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand

Wahlvorstand
 MAV-Büro
 Lutherstr. 60
 Ort

Protokoll über die Wahl zur Mitarbeitervertretung

1. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung der Ergebnisse der Wahl zur Mitarbeitervertretung, vom 15. März 2022 fand am 15. März 2022 von 16.00 Uhr bis 18 Uhr statt.
 2. An der Sitzung nahmen teil:
 vom Wahlvorstand: *Herr Horst Müller, Frau Helga Dick, Herr Hans Klein*
 als Wahlhelfende (§ 8 Abs. 3 WahlO): _____
 3. Wahlberechtigt waren Mitarbeitende.
 4. Nach Öffnen der Wahlurne wurden zunächst die abgegebenen Wahlumschläge gezählt. Es wurden Wahlumschläge abgegeben. Diese Zahl stimmt mit den Eintragungen in der Wahlliste überein.
 5. Dann wurden die abgegebenen Stimmen ausgezählt. Insgesamt wurden Stimmzettel abgegeben. Davon waren gültig und ungültig; Wahlumschläge waren leer.
 6. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf
 (in Reihenfolge nach Stimmzahl):

Name:	Vorname:	Stimmen:
--------------	-----------------	-----------------
 7. Demnach gehören der MAV folgende Mitglieder an:
 (in Reihenfolge nach der Stimmzahl)

Name:	Vorname:	Stimmen:
--------------	-----------------	-----------------
 8. Ersatzmitglieder sind(in Reihenfolge nach der Stimmzahl)

Name:	Vorname:	Stimmen:
--------------	-----------------	-----------------
- Ort:....., den.....
- Unterschrift des Wahlvorstandes

Wahlvorstand

MAV Büro

Lutherstr. 60

Ort

Bekanntgabe des Wahlergebnisses über die Wahl zur Mitarbeitervertretung am 15.März 2022

Wahlberechtigt waren xxx MitarbeiterInnen.

Abgegeben wurden **xx** gültige und **xx** ungültige Stimmen.

Die auf die einzelnen Wahlbewerber/-innen entfallenden Stimmen ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung (Reihenfolge nach Stimmzahlen):

Name **Vorname** **Dienststelle** **Stimmen**

Zu den **Mitgliedern** der Mitarbeitervertretung wurden gewählt (Reihenfolge nach Stimmzahlen):

Name **Vorname** **Dienststelle** **Stimmen**

Ersatzmitglieder sind (Reihenfolge nach Stimmzahlen):

Name **Vorname** **Dienststelle** **Stimmen**

Die Wahl kann gemäß § 14 Abs. 1 MVG innerhalb einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an, d.h. bis 29.3.2022 von mindestens drei Wahlberechtigten oder von der Dienststellenleitung bei der Schlichtungsstelle angefochten werden; wenn geltend gemacht wird, dass gegen wesentliche Bestimmungen über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen, und der Verstoß nicht behoben worden ist. Die Anfechtung muss schriftlich, unter gleichzeitiger Angabe der Gründe, erfolgen.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland
und des Diakonischen Werkes der Ekir

Lenastr. 41

40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-430

schlichtungsstelle@diakonie-rwl.de

Ort, den

Unterschriften des Wahlvorstandes

Muster 10.1

Wahlvorstand
MAV Büro
Lutherstr. 60
Ort

Datum

An

Sehr geehrte(r) *Frau*,

Sie sind am 15. März 2022 zum Mitglied der Mitarbeitervertretung, gewählt worden.

Wir bitten Sie um Mitteilung, ob Sie die Wahl annehmen.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach Zugang dieses Schreibens dem Wahlvorstand schriftlich erklären, dass Sie die Wahl ablehnen.

Sollten Sie die Wahl annehmen, möchten wir Sie zur ersten Sitzung der Mitarbeitervertretung einladen.

Termin:
Ort:
Beginn

Tagesordnung:
Wahl der/des Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung
In der anschließenden Sitzung der Mitarbeitervertretung kann eine Tagesordnung mit weiteren Beratungspunkten beschlossen werden.

Sollten Sie verhindert sein diesen Termin einzuhalten, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht. Die weiteren Sitzungstermine beschließt die Mitarbeitervertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Wahlvorstand

Muster 10.2

Wahlvorstand
MAV Büro
Lutherstr. 60
Ort

An

Sehr geehrte(r) *Frau*,

Sie sind am 15. März 2022n zum Ersatzmitglied der Mitarbeitervertretung, gewählt worden.

Über ihre Rechte und Pflichten als Ersatzmitglied werden Sie in Kürze durch die Mitarbeitervertretung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Wahlvorstand

Schweigepflichterklärung nach § 22 Mitarbeitervertretungsgesetz

(1) Personen, die Aufgaben oder Befugnisse nach diesem Kirchengesetz wahrnehmen oder wahrgenommen haben, sind verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen Angelegenheiten und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht nicht für Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Schweigepflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Mitarbeitervertretung oder aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. In Personalangelegenheiten gilt dies gegenüber den Betroffenen, bis das formale Beteiligungsverfahren in den Fällen der Mitbestimmung oder Mitberatung begonnen hat, insbesondere bis der Mitarbeitervertretung ein Antrag auf Zustimmung zu einer Maßnahme vorliegt. Die Schweigepflicht erstreckt sich auch auf die Verhandlungsführung und das Verhalten der an der Sitzung Teilnehmenden.

(2) Die Schweigepflicht besteht nicht gegenüber den anderen Mitgliedern der Mitarbeitervertretung. Sie entfällt auf Beschluss der Mitarbeitervertretung auch gegenüber der Dienststellenleitung und gegenüber der Stelle, die Aufsicht über die Dienststelle führt.

Gelesen und zur Kenntnisnahme

Ort:....., den.....

Unterschrift